



Merseburgische Blätter.

Zehnter Jahrgang. 12. October.

Ueber die Mahlsteuer.*)

Zehn Jahre sind seit dem Erlasse des Gesetzes über die Mahl- und Schlachtsteuer vom 30. Mai 1820 verfloßen, und es läßt sich nunmehr über die Angemessenheit dieser Steuer ein Urtheil fällen.

Seit den ältesten Zeiten waren fast überall Städte und Land mit Abgaben ganz verschiedener Natur belegt. Die Städte steuerten von ihrem wirklichen Verbrauch durch die Accise, das Land von seinem muthmaßlichen Erwerbe durch Grund- und Personen-Steuer. Alles Verbrauchbare, das vom Lande in die Städte einging, ward nur gegen Entrichtung einer Abgabe durch die Stadthore gelassen. In vielen Fällen ward die Versäumniß und die Visitation, der sich Alles beim Eingang in die Städte unterwerfen mußte, bei weitem lässiger, als die Abgabe selbst. Die Städte gewannen nichts dabei, daß der Landmann durch strenge Beschränkung seiner Gewerbsamkeit genöthigt wurde, einen großen Theil seines Bedürfnisses aus den Städten zu nehmen; denn eben diese Beschränkung erhielt den Landmann in einer Dürftigkeit, worin er wenig zu kaufen vermochte. Ein solcher Zustand schien allgemein unverträglich mit der Zunahme der Bildung und Gewerbsamkeit; es geschah daher auch in unserm Staate, besonders seit dem Jahre 1810, große Schritte, ihn endlich abzustellen. Als eben die letzte Scheidewand sinken und auch die Verbrauchs-Abgabe von Mahlwerk und Fleisch durch die Klassensteuer — eine monatliche feste Abgabe von den Haushaltungen und einzelnen Personen — ersetzt werden

solte, bemerkten vernünftige Bürger in großen Städten, daß sie bei diesem Tausche sehr wesentlich verlieren würden. Das Brod, welches sie vom Bäcker holten, könne nicht merklich größer, das Fleisch, das sie pfundweise vom Schlächter kauften, nicht merklich wohlfeiler werden, wenn auch die Mahl- und Schlachtsteuer wegfielen, die vom Pfunde Roggenbrod noch nicht einen halben Pfennig, vom Pfunde Fleisch kaum $\frac{3}{4}$ Pfennig betrug. Aber merkten würde das wohl Jeder, wenn er monatlich 10, 15 Sgr. und mehr, oder auch nur in den ärmlichsten Verhältnissen $7\frac{1}{2}$ und selbst nur 5 Sgr. von seiner Haushaltung baar steuern sollte.

Auch die Regierung war allzubekannt mit der Lebensweise und den Bedürfnissen der Einwohner, als daß ihr die einleuchtende Wahrheit dieser Bemerkung hätte entgehen können.

Ueberzeugt, daß die Steuern in dem Maaße leichter getragen würden, in welchem sie der gewohnten Lebensweise und der natürlichen Entwicklung der Gewerbe folgten, gestattete sie zu Gunsten der großen und ansehnlichsten Mittelstädte, 132 an der Zahl, die Ausnahme, daß daselbst statt der Klassensteuer, eine Steuer vom Mahlen und Schlachten erhoben würde.

Uebrigens ließ der Gesetzgeber den zur Klassensteuer angewiesenen Städten die Wahl, ihr Steuer-Contingent auch auf dem Wege der Mahl- und Schlachtsteuer aufzubringen; so wie andererseits den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, unter vorgängiger, durch örtliche Verhältnisse bedingter Zustimmung der Verwaltungsbehörde, die Wahl der Klassensteuer nachgegeben wurde. Von Beiden ist auch Gebrauch gemacht, mehrere Städte aber, die von der Mahl- und Schlachtsteuer zur

*) Aus der Beilage zur Allgemeinen Preuß. Staatszeitung Nr. 272. pag. 2087. pro 1830.

Klassensteuer veranlagt zu werden begehrt hatten, haben ihren Vortheil nicht dabei gefunden, und bei der Verwaktung auf Herstellung der Mahl- und Schlachtsteuer angetragen. Den Betrag der Mahlsteuer hat das Gesetz für den Centner Weizen, dessen Verbrauch zu den Bedürfnissen der wohlhabenden Klassen gehört, auf 20 Sgr. und für den Centner Roggen auf 5 Sgr. bestimmt. Die ganze Steuer beträgt hiernach auf Ein Pfund Roggenbrod noch nicht einen halben Silberpfennig; weil aber der Bäcker die Steuer vorschussweise zahlt und durch Verminderung des Brodgewichts um den Werth eines halben Silberpfennigs auf Ein Pfund Brod, sie wieder einzieht, so berichtigt der Consument seine Abgabe an den Staat auf eine ihm selbst unmerkliche Weise dadurch, daß er an Brod den Preis eines halben Silberpfennigs weniger verzehrt, welches z. B. in Berlin bei dem jetzigen Roggenpreise von 1 Thlr. 25 Sgr., das Pfund Brod zu 1 Sgr. berechnet, etwa 1 Loth 1 Quentchen beträgt, und eine Entbehrung ist, die, wenn die Mahlsteuer sie verursacht, eben so unmerklich bleibt, als wenn der Marktpreis des Roggens zufällig um einige Silbergrößen steigt, und der Bäcker das Brod um 4 bis 5 Quentchen vom Pfunde leichter bäckt.

Hierzu kommt, daß, ganz abgesehen von der Aushülfe durch die Kartoffeln und von der Einbringung des unversicherten Brods durch die Landleute aus klassensteuerpflichtigen Orten, die arbeitende Klasse den halben Silberpfennig, den sie an dem Pfund Brod durch die Steuer verliert, auf den Werth ihrer Arbeit legt und sich solchen durch ihre reichern und wohlhabendern Mitbürger, welche die Genüsse des Luxus und der Bequemlichkeit ohne Beschwerde bezahlen können, ersetzen läßt.

Vor allem aber beweiset die schnelle Zunahme der Bevölkerung, vorzüglich in den großen und ansehnlichen Mittelstädten, daß diese Abgabe weder überhaupt, noch insbesondere für die geringern Klassen der Einwohner, drückend ist, da sie selbst die Tagelöhner nicht abhält, fortdauernd nach der Stadt zu ziehen, wo der höhere Lohn noch sehr viel Andres, als diese unmerkliche Steuer, namentlich die höhere Miethe, die theure Feuerung und selbst das kostbare Vergnügen überträgt.

G.

Das heimliche Gewölbe.

Es sind schon 22 Jahre enteilt, seitdem die Geschichte sich zugetragen, welche ich hier erzähle. Allein, was eine Warnung enthält und unverfälscht aus dem Leben kommt, bleibt immer neu. Und das hier Folgende erzählt die Begebenheit treu, wie sie sich ereignete.

Im Jahre 1806 wohnte in einem Landstädtchen unweit Würzburg ein Krämer, ein gar geiziger Mann und arger Wucherer. Durch Glück im Handel, vornehmlich aber durch die herzlosesten Erpressungen aller Art hatte er ein großes Vermögen zusammen geschart.

Da kamen die Franzosen. Jedermann war nun neugierig, wie der Geizhals es anfangen werde, den ertugten Kindern der Freiheit seinen Mammon zu verbergen. Er aber hatte dafür schon zu sorgen gewußt. Er hatte nämlich bei einer mit seinem Hause vorgenommenen Reparatur am entferntesten Ende desselben ein Kellergewölbe entdeckt. Keinem von den übrigen Hausbewohnern war etwas davon bekannt geworden, auch war der Eingang zu diesem Keller gleich bei der Hausausbesserung vermauert worden. Dieses unbekanntes Gewölbe nun hatte Herr Runx, wie wir ihn nennen wollen, zum Tempel für seinen Gözen ausersuchen. Zuerst hatte er mehrere Nächte dazu angewendet, im Schweiß seines Angesichtes dem Gewölbe eine Oeffnung abzugewinnen; dann aber hatte er einen armen Schloffer als Gehülften dabei benützt. Durch wenig Geld und ungeheure Versprechungen war derselbe selbst dazu veranlaßt worden, dem Krämer einen feierlichen Eid zu leisten: von dem geheimen Thürbau, bei welchem er mitwirkte und namentlich dazu ein äußerst starkes Schloß anfertigte, gegen Niemand ein Wort zu verrathen.

Seine Schätze, in baarem Gelde und in kostbaren Waaren bestehend, wußte Runx jetzt unbemerkt von einem Menschenauge außer den feinigsten in das geheime Gewölbe zu schaffen. Nur einige gangbare Waaren = Artikel nebst verschiedenen Victualien ließ er für den ersten Andrang der Feinde im Hause zurück. So erwartete er ruhig die Ankunft der Franzosen.

Sie kamen und — nahmen, was sie vorfanden. Der scheinheilige Runx erhob darüber ein großes Wehklagen gegen seine Nachbarn. Er gab dabei vor, bis auf den letzten Groschen ausgeplündert worden zu seyn. Hinterrücks

lachte er aber ins Häufchen, denn was er etwa verloren hatte, wußte er auf andere Weise um ein Hundertfaches wieder zu gewinnen, indem er mit den täglich durchziehenden Franzosen, welche reichlich mit Beute aus größeren Städten beladen waren, einen höchst einträglichen Kauf- oder Tauschhandel betrieb.

Endlich wurde die große Glocke der Befreiung geläutet, Deutschland erhob sich. Die Franzosen waren vertrieben, und der Krämer machte nun damit den Anfang, mit den für Spottgeld angekauften Raubsachen ein Waarenlager aufzuschichten, das durch seinen Reichtum die Bewohner des kleinen Städtchens nicht wenig in Erstaunen setzte. Selbst der Frau und den Kindern des arglistigen Handelsmannes blieb es ein Räthsel: woher und auf welchem Wege diese Waaren kamen. Nun holte sie zur Nachtzeit, wenn Alle im Hause schon im tiefen Schlafe lagen, aus seinem Gewölbe.

Hiermit in einer Novembernacht des Jahres 1814 wieder beschäftigt, betritt er leise das heimliche Gewölbe und drückt, wie er es wahrscheinlich immer gethan, das Pfortchen hinter sich zu, vergißt aber diesmal in seinem frohen Geschäftseifer, den draußen steckenden Schlüssel zu sich zu nehmen.

Am folgenden Morgen wartete die Familie vergebens mit dem Kaffee, — der Hausherr erschien nicht. Man suchte ihn zuletzt an verschiedenen Orten, beruhigte sich aber bald mit dem Troste: „Er hat gewiß wieder einmal eine plötzliche Geschäftsreise unternommen.“ — Doch es vergingen darüber mehrere Tage, und nun erwachte endlich die begründete Besorgniß. Das strenge Gebot des Krämers, welches ohne sein Dabeiseyn selbst Frau und Kindern den Eintritt in seine kleine Geheimgeschäfts- und Schlafstube untersagte, wurde jetzt überschritten. Da fand man denn sämtliche Reisekleidungsstücke des Entschwundenen vor, und glaubte überzeugt zu seyn, daß er im Hausrode seinen Ausgang unternommen.

Nachdem eine volle Woche diesem, für die Familie des Krämers bedenklichen Ereignisse gefolgt war, schickte die schwer geängstigte Frau Boten zu allen auswärtigen Handelsfreunden ihres Mannes. Doch Keiner hatte ihn gesehen. Endlich ließ sie das räthselhafte Ver-

schwinden ihres Ehegenossen durch öffentliche Blätter bekannt machen.

Da meldete sich eines Abends ein armer Handwerker aus einem benachbarten Städtchen. „Geehrte Frau,“ sprach er, „ich hab' in der Zeitung ihre Anzeige gelesen, und da ist denn eine gar böse Ahnung in mir erwacht!“

— Dieser Mann war der Schlöffer, der in der Franzosenzeit Thüre und Schloß zu dem geheimen Gewölbe für den Krämer angefertigt. Er erzählte jetzt der klagenden Frau umständlich die ganze Geschichte, denn er hielt es bei den eingetretenen Umständen für nothwendig, seines Eides unbeschadet die Wahrheit zu gestehen.

Dem Schlöffer vorauf stieg man jetzt zu dem Gewölbe hinab. Man hatte nun die geheime Pforte desselben erreicht. — „Erbarmender Himmel!“ rief der Führer, „es ist so, wie ich es mir dachte — — der Schlüssel steckt auswärts im Schlosse!“ Er öffnete nun die Thüre und trat vor Entsetzen einen Schritt zurück, denn der Krämer lag todt ausgestreckt am Eingange. Er hatte sich die Hände und Arme benagt und das, mit beronnenem Blute bedeckte Gesicht mit seinen Fingernägeln zerfleischt. — So war dieser Slave der niedrigen Habsucht mitten unter seinen Schätzen verschmachtet.

Unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerz.

Man hat zwar schon manche Mittel zur Linderung dieses unausstehlichen Schmerzes erfunden, aber manches Mal wollte doch das eine oder andere nicht ganz helfen. Das hier vorgelegte ist ganz unfehlbar, was durch die genannten Autoritäten vollkommen bestätigt wird. Bei einer Versammlung der Londoner medicinischen Gesellschaft berichtete Hr. Blacke, daß das Ausziehen der Zähne künftig unnöthig sey. Er sagte: er sey im Stande, das stärkste Zahnschmerz durch Anwendung dieses Mittels zu vertreiben. Hr. Jag, der amerikanische Zahnarzt, welcher gegenwärtig war, machte viele Versuche damit und bestätigte, daß in den meisten Fällen, wo Wundärzte zum Ausziehen der Zähne aufgefordert, durch obiges Mittel jedesmal Hülfe geleistet werden konnte. Man tränkt Baumwolle damit und legt es an, oder in den Zahn. Da sich dieses Mittel viele Jahre gut erhält, so sollte es in jedem Hause stets vorräthig seyn.

Die Bereitung dieses merkwürdigen Mittels ist ganz einfach. Man nimmt:

2 Drachmen Alaun, zum feinsten Pulver gestoßen, und

1 Unze Spiritus-Nitri-Aether, mischet solches in einem gut zu verschließenden Gläschen und hebt es zu dem benötigten Gebrauche auf.

Gegen rheumatisches Zahnweh hilft ein sehr starker schwarzer Kaffeeabsud, wenn man solchen zu wiederholten Malen so heiß wie möglich in den Mund nimmt.

Ein oft erprobtes Mittel gegen Zahnschmerzen ist Folgendes.

Einige Finger voll Salz, in ein leinenes Tüchlein gethan, in kaltes Wasser getaucht, an die Nase gehalten und kräftig von ihr ausgefaugt, hilft schier auf der Stelle.

Als erprobtes Mittel gegen Zahnweh hat sich oft bewährt: ein längliches Stückchen geräucherter Speck in das Ohr der leidenden Seite gesteckt und 24 Stunden darin gelassen. Man wird dadurch auf lange von den Schmerzen befreit.

Ein Flugschriftverfertiger sagte einst zu dem Berühmten Piron: „Von meiner letzten Flugschrift hat der Verleger in einem Monate vier Auflagen verkauft, indes der Verleger Ihrer Metronomie noch an der ersten zehrt!“ — „Hm!“ antwortete Piron, „man kann mit Sicherheit annehmen, daß jährlich zehntausendmal mehr Eichen verzehrt werden, als — Unanass; aber wer verzehrt sie?“ — —

In das Bureau der Berliner Kreis-Ersatz-Commission trat ein alter Holzhauer, und legte mehrere kleine Stücke von einem Thalerschein auf den Tisch. „Was soll das?“ fragte einer der Herren Beamten. — „Wollen Sie so gut sind?“ antwortete der Holzhauer, und zeigte mit vieler Zuversicht auf die Geldtrümmer, „Mein kleinster Bengel, mit Namen Lude, spielte jestern mit de Miethen und riß mir die Thaler in tausend Stücken, und nu wollt' ich mir von de Ersatz-Commission en neuen revangiren.“

So kann oft ein Zeitungsschreiber unschuldig in einen Injurien-Proceß kommen! In der Schweiz nahm der Redacteur eines Unter-

haltungsblatts zum Ausfüllen seines Journals das Gedicht des verstorbenen Weisse: „Laß doch die alte Marthe ruh'n zc.“ Zufällig starb einem Weinwirth dort seine bejahrte Frau, die auch Marthe hieß, einen Tag vor Erscheinung des Blattes, und der Wittwer klagt nun auf Satisfaction, indem er glaubt, das Gedicht, in welchem alle weiblichen Untugenden aufgezählt werden, gehe seine verstorbene Frau an.

Dreißylbige Charade.

Das Erste ist die Quelle alles Lebens,
Wird es verlegt, erlahmt des Blutes Lauf,
Das Deine, schöne Leserin, vergebens
Verschenk' es nicht, für mich bewahr' es auf.

Wenn sich der holde Sommer wird erneuen,
Wenn ganz verschwunden ist des Winters Nacht,
Dann wird Dich auch das zweite Paar erfreuen,
Nur mit den Innern nimm Dich dann in Acht!

Das Ganze ist der König von dem Zweiten,
Und oft erquickte Dich sein süßer Saft,
Bald wird's Dich laben, Kühlung Dir bereiten,
Wenn Sonnenhitze Leib und Geist erschlaft.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
Jungfrau.

Bei der am 20. v. Mts. im Saale des Kronprinzen in Folge öffentlicher Bekanntmachung stattgehabten Verloofung der vom Kunstvereine zu Halle auf der diesjährigen Ausstellung angekauften Gemälde sind folgende Gewinne an die dabei genannten Vereinsmitglieder gefallen:

1) Der Morgen im August am Ammersee von Crola in München auf Actie Nr. 8., Herrn Stadtsecretair Schäfer hieselbst.

2) Gegend bei Grunau unweit Cöpnick von Hingze in Berlin auf Actie Nr. 134., Herrn Fabrikant Schwarz hieselbst.

3) Der gelehrte Jude von Pistorius in Berlin auf Actie Nr. 48., Herrn Fabrikant Schmidt hieselbst.

4) Der Rieser von Hasenclever in Düsseldorf auf Actie Nr. 127., Herrn Oberberggrath Eckardt hieselbst.

5) Der obere Königssee von Kühne in Dresden auf Actie Nr. 223., Herrn Professor Schweigger hieselbst.

6) Inneres einer Kirche in Tyrol von Sondheim in München auf Actie Nr. 103., Herrn Zimmermeister Beeck hieselbst;

7) Fischerfamilie am Alpsee von Friedl in München auf Actie Nr. 44., Herrn Oberberghauptmann v. Belthelm in Berlin.

8) Fruchtstück von C. Schulz in Berlin auf Actie Nr. 122., Herrn Professor v. Madai hieselbst.

9) Dorspartie mit Ziegen und Rügen von Haberschaden in München auf Actie Nr. 230., Herrn Otto in Landsberg.

10) Innere Waldgegend am Morgen von Böcking in Düsseldorf auf Actie Nr. 154., Herrn Lunkwitz jun. hieselbst.

Die zur Verloosung gebrachten Lithographien fielen auf die Actien Nr. 221. 243. 224. 172. 275. 116. 166. 99. 54. 15. 35.

Halle, den 2. October 1836.

Bekanntmachungen.

(625) Bekanntmachung. Wir finden uns veranlaßt, folgende Bestimmungen aus der Verordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung vom 10. Juli 1818 (Amtsblatt Seite 246.) zu entnehmen und zur genaueren Nachachtung wiederholt bekannt zu machen:

1) Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, sowohl Vormittags, als Nachmittags, ist aller öffentliche bürgerliche Verkehr streng untersagt, namentlich das Ausrufen und Verkaufen von Waaren auf den Straßen, in den Buden und Häusern. Alle Läden und Gewölbe der Kaufleute, Zucker- und Kuchenbäcker, Obsthändler und Erödler müssen daher geschlossen seyn. Nur allein die Apotheker dürfen während des öffentlichen Gottesdienstes Arzneien verabfolgen lassen.

2) Eben so müssen während derselben Zeit alle Kaffeehäuser, Wein-, Bier- und Branntweinstuben geschlossen seyn und keine Gäste gesetzt, noch, mit alleiniger Ausnahme des Bedürfnisses der Reisenden oder Kranken, Getränke ausgeschenkt werden. Auch sollen

3) alle mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten, z. B. von Schmieden, Zimmerleuten,

Maurern u. s. w. unterbleiben, so wie das Fahren der Bier- und Mehlwagen etc. 4) Wer den öffentlichen Gottesdienst muthwillig stört, hat die im Allgem. Landrechte II, 20. §. 215—219. verordneten Criminalstrafen zu gewärtigen. Aber auch die Uebertretung irgend einer der vorstehenden Polizei-Anordnungen soll unnachsichtlich mit einer Polizeistrafe von 5 Thalern, und wenn es ein Gast- oder Schenkwirth ist, von 10 Thalern, oder im Unvermögen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, geahndet werden.

Merseburg, den 21. September 1836.

Der Magistrat.

(667) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wittve Sophie Marie Schuster geb. Damm als Hebamme für die hiesige Stadt approbirt, verpflichtet und angestellt worden ist.

Merseburg, den 9. October 1836.

Der Magistrat.

(661) Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu
Merseburg.

Die dem Bäckermeister Gottlieb Höschel alhier zugehörige, aus einem Wohnhause, Stallgebäude, Schuppen und Hofraum bestehende Besizung sub Nr. 866. Merseburg belesgen, abgeschätzt auf 451 Thlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 9. Januar 1837,
früh 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(849) Reiffstabe-Auction. Daß die, in dem Behrichte des Rittergutes Goseck, bei der dasigen Mühle, diesjährigen weidenen und faulbäumen Herbst-Reiffstabe Mittwoch den 26. October 1836, von Vormittags 10 Uhr an, oder bei ungünstiger Witterung den Tag darauf, an Ort und Stelle, in Königl. Preuß. altem Courant, unter den im Termine bekannt gemachten Bedingungen, meistbietend verkauft werden sollen, wird hierdurch den diesfalligen Liebhabern bekannt gemacht.

(676) Freiwilliger Materialwaaren-Verkauf. Auf den 17. October und folgende Tage 1836, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, sollen in dem Hause der verwittweten Fr. Pils, am Rossmarkt sub Nr. 330., verschiedene Materialwaaren und die zu einer Handlung nöthigen Mobilien und Effecten, gegen sogleich baare Zahlung in Preuß. Courant, den Thaler zu 30 Sgr., meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Sollten Liebhaber sich finden, welche die kaufmännischen Utensilien und das Handlungs-Gewölbe in Pacht nehmen wollen, so haben sich dieselben in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Merseburg, den 10. October 1836.

J. G. Brüder,
am Rossmarkt Nr. 330.

(659) Holzverkauf. 400 Stück Canadische Pappeln, welche zu Schneide-, Nutz- und Brennholz gebraucht werden können, sollen am 5. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der Nähe der Pfaffenbrücke beim Dorfe Lösfen im Wege der Auction an den Meistbietenden auf dem Stamme verkauft werden.

Merseburg, den 3. October 1836.

Krause.

(650) Verkauf. Ein Bauergut in hiesiger Gegend, bestehend aus einem Hause, Scheune und dazu gehöriger Stallung, Garten, bedeutenden Gemeintheilen und einer Hufe in guter Lage befindlichem Feld, welche 48 Berliner Scheffel Ausfaat hält, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber und daß der Kauf mit dem Unterzeichneten abgeschlossen werden kann, giebt auf portofreie Briefe

J. Merkel,
landrätthlicher Expedient.

Merseburg, den 30. September 1836.

(678) Logis-Vermiethung. In der Vorstadt Altenburg Nr. 123. steht sofort eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst sonsti-

gem Zubehör im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Auskunft ertheilt daselbst

Wampold Regel.

Merseburg, den 10. October 1836.

(662) Logis-Vermiethung. In dem Hause Nr. 12. auf hiesigem Neumarkte ist von jetzt an, eine Treppe hoch, eine Wohnstube nebst Schlafkammer und übrigen Zubehör, mit oder ohne Möbels zu vermieten.

Merseburg, den 10. October 1836.

(670) Logis-Vermiethung. Einige Logis mit oder ohne Meubles stehen zu vermieten auf dem Brühl Nr. 264., und können sogleich bezogen werden.

Merseburg, den 10. October 1836.

(669) Logis-Veränderung. Meine Wohnung ist jetzt bei dem Seilermeister Herrn Barth am Markte, 2. Etage.

Merseburg, den 10. October 1836.

Dr. Friedrich Müller,
praktischer Arzt.

(675) Logis-Veränderung. Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich vom 15. October an in der Breitengasse in Nr. 360. von der Post gegenüber wohne, und ist alle Wochen nach Halle, Leipzig und Berlin Gelegenheit mit meinem neuen Personenwagen, der ganz bequem mit doppelten Druckfedern zum Fahren eingerichtet ist, und bitte gehorsamst um ganz geneigten Zuspruch.

Merseburg, den 10. October 1836.

Lohnkutscher Kersten.

(674) Handlungs-Anzeige. Beste neue Bricken, das Stück 2 Sgr., neue marinirte Häringe, das Stück 15 Sgr., neue Braubander Sardellen, das Pfund 5 Sgr., bei

L. A. Weddy,

am Markt Nr. 252.

Merseburg, den 10. October 1836.

(664) Empfehlung. Nachdem ich von Königl. Hochlöbl. Regierung unterm 24. August d. J. als Hebamme für die Stadt Merseburg approbirt und hierauf vom Königl. Land-

rathsame verpflichtet worden bin; so erlaube ich mich Einem Hochverehrlichen Publico zur gefälligen Berücksichtigung ganz ergebenst zu empfehlen.

Merseburg, den 11. October 1836.

Verwittwete Schuster,
anderweit verehel. Weise, wohnhaft am
Markte beim Holzdrechsler Pötsche Nr. 180.

(665) Empfehlung.

Franz Ilm,

Uhrmacher in Merseburg,
empfiehlt einem geehrten Publicum sein, diese
Messe auf's schönste assortirtes Uhren=Lager,
als: Bronze-, Marmor-, Palisander-, gold-
dene und silberne Cylinder-Uhren zu den nur
möglichst billigen Preisen mit einjähriger Ga-
rantie.

(660) Empfehlung. Vielerlei Nuan-
cen in bunten Tuchen, Kaisertuchen u. zu
Livree-Befäßen empfiehlt ergebenst die Tuch-
handlung von Julius Wisig in Merse-
burg.

(653) Empfehlung. Einem hohen
verehrten Publicum erlaube ich mir ergebenst
anzuzeigen, daß ich alle Arten Haararbeiten,
ganze und halbe Touren, nach dem neuesten
Geschmack, so wie auch von ausgekämmten
Haaren die schönsten Locken und Flechten aller
Art verfertige, und Draht- und Schlingel-
locken nach der neuesten Façon auffrisirt wer-
den, à Paar 1 Sgr., bei

Auguste Schnell,
in der großen Rittergasse Nr. 99. bei der
Wittwe Strauch.

Merseburg, den 3. October 1836.

(673) Bekanntmachung. Altes Zinn
kauft um den höchsten Preis

F. Köfner, Zinngießermeister,
wohnhaft in der Gotthardtsstraße Nr. 11.
Merseburg, den 10. October 1836.

(643) Anzeige für Merseburg. Al-
len denenjenigen, welche sich der Handlung wid-
men wollen, oder bereits gewidmet haben, em-
pfehle ich mich zu gründlicher Unterweisung in
allen, vorzüglich bei der Handlung nur mög-

lich vorkommenden Berechnungen auf eine
praktisch=demonstrative und kurze Art; im
Briefwechsel und allen in die Handlung,
als auch ins gewöhnliche praktische Leben ein-
schlagenden Aufsätzen; im italienischen
doppelten Buchhalten nach einer vereins-
fachten Form, die mit Vortheil auf ganz ein-
fache Detailgeschäfte in Anwendung zu bringen
ist; und in den übrigen kaufmännischen Wis-
senschaften, die ich bei Begründung des Insti-
tuts bekannt gemacht habe.

Um auch dem Wunsche mehrerer der geehr-
ten Einwohner zu entsprechen, füge ich noch
hinzu, daß ich Sonntags, von 8 bis 10 Uhr
früh und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
im freien Handzeichnen unterrichte. Wie
sehr es jedem Lehrling, er möge ein Metier er-
lernen, welches er wolle, zu empfehlen ist, be-
darf gewiß keiner weitem Erwähnung, und da
das Honorar nur monatlich 7½ Sgr. beträgt,
wird es auch einem Jeden möglich; sollten sich
unbemittelte, elternlose Lehrlinge
am Platze befinden, so können diese gratis
an dem betreffenden Unterricht Theil nehmen,
und haben sie sich nur mit den nöthigen Mate-
rialien zu versehen.

Ein Jeder kann sich gewiß aller Genüge
thung verschaffen, wenn er Lust und Liebe
zur Arbeit zeigt.

Merseburg, den 29. September 1836.

Wenz,
Kaufmann und Lehrer der Handlungs-
Wissenschaft.

(656) Bekanntmachung. Die an die
hiesige Pfarre zu schüttenden Getreidezinsen,
term. Galli a. c. fällig, werden am 17. und
18. d. Mts. an den gewöhnlichen Hebestellen in
Empfang genommen werden.

Neumarkt vor Merseburg, den 3. October
1836. Eylau, Pastor.

(668) Verloren. Am 9. October c.,
Abends, ist eine kurze Tabackspfeife in der Al-
tenburg vor Merseburg, vom Schulhause bis
zum Ritter, verloren worden. Der Finder
wird gebeten, solche gegen ein angemessenes
Douceur in der Expedition d. Bl. abzugeben.

(677) Anzeige. Da ich bereits früher
mehrere Jahre hindurch Unterricht in weiblich-

den Arbeiten in hiesiger Stadt erteilt habe, so beabsichtige ich auch jetzt wieder mehrere junge Mädchen in dergleichen Unterricht zu nehmen; weshalb ich die geehrten Eltern ergerbenst bitte, mich mit ihrem desfallsigen Zutrauen zu beehren. Auch übernehme ich selbst allerhand Stickereien.

Merseburg, den 10. October 1836.

Henriette Röttlig geb. Dolge,
wohnhaft Nr. 180. am Rathskeller.

(664) **A n z e i g e**

der musikalisch, declamatorischen
Vorstellungen im hiesigen Schau-
spielhause.

Mittwoch, den 12. October: Kataplan.
Vaudeville in 1 Abtheilung. Vorher: Der
letzte April. Lustspiel in 1 Abtheilung.

Freitag, den 14. October: Die Ham-
burger in Wien. Neues Vaudeville in
1 Abtheilung. Vorher: Der Plakregen
als Cheprocurator. Lustspiel in 2 Akten,
von Raupach.

Sonntag, den 16. October, zum ersten
Male: Des Goldschmidts Tochterlein.
Lustspiel in 2 Abtheilungen. Hierauf: Das
Lotterielos. Vaudeville in 1 Abtheilung.

Merseburg, den 10. October 1836.

Dtto Herrmann nebst Familie.

(663) **Einladung.** Künftigen Don-
nerstag, den 13. October, halte ich Schlachtes-
fest, und Sonntags, Montags und Dienstags,
als den 16., 17. und 18. October, wird die
Kirmes allhier gehalten, wo ich mit kalten und
warmen Speisen die Ehre haben werde, auf-
zuwarten. Meine Gönner und Freunde lade
ich hiermit ganz ergebenst ein und bitte um
zahlreichen Zuspruch.

Meuschau, den 10. October 1836.

Carl Pohle.

(672) **Einladung.** Künftigen Sonn-
tag, den 16. October, soll bei mir das Kir-
mesfest gehalten werden, wozu ich hierdurch
ganz ergebenst einlade.

Merseburg, den 10. October 1836.

Wittwe Herrling im Hospitalgarten.

Den 17. October!

Traugott Pfabe.

Sonntag, den 16. October, predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Pucher;
Nachm. Hr. Cand. Volkmann.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Cand. Ulrich.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenerburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Armendienere Meyer
ein Sohn; dem Schneidermstr. Schlieke ein Sohn; dem
Maurergesellen Dille ein Sohn; dem Maler Bachhof
ein Sohn; dem Futteralarbeiter Hännicke ein Sohn;
dem Böttchermeister Voigt ein Sohn; dem Braugehül-
fen Schröpfer eine Tochter. — Gestorben: die hin-
terlassene Wittve des Mühlknappen Stephan, im 81sten
Jahre; der Gasthausbesitzer zum halben Mond, Witte,
im 74sten Jahre; der hinterl. jüngste Sohn des Hand-
arbeiters Ackermann, im 1sten Jahre.

Neumarkt. Vacat.

Altenerburg. Geboren: dem Einwohner Horn-
burg eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. —
Getrauet: der Buchdruckerhilfe Armitter mit W.
F. Reichenbach von hier; der Einwohner Ludwig mit
H. F. Blumentritt von Wolkau; der Einwohner Köhler
mit J. N. Niehl von hier. — Gestorben: die Ehe-
frau des Einwohners Trautmann, 56 Jahre alt.

Kirchennachr. vom Mon. August: (Rauchstädt.)

Geboren: dem Schneidermeister Fent eine Toch-
ter; dem Einwohner Rinne eine Tochter; dem Tisch-
lermeister Lachorn ein Sohn. — Getrauet: der
Schauspieler Haarbleicher mit F. W. A. Wahl von Ber-
lin. — Gestorben: das jüngste Kind des Bürgers
und Hausbesizers Reinhardt, im 2. Vierteljahre.

Vom Monat September:

Geboren: dem Einwohner Kunze eine Tochter;
einer ledigen Person ein Sohn; dem Dekonomen Hauen-
stein eine Tochter; dem Schuhmachermeister Otto ein
Sohn. — Getrauet: der Buchbinder Häfese von
Schaafstädt mit Jgfr. W. Saal von hier. — Gestor-
ben: eine unehel. Tochter, im 3. Jahre; die älteste
Tochter des Böttchermeisters Möbius, im 34. Jahre;
die Ehefrau des Einwohners J. G. Jahn, im 86. Jahre;
die jüngste Tochter des Dekonomen Hauenstein, in der
1. Woche.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhl.	sg.	pf.	bis	Zhl.	sg.	pf.
Weizen	1	15	—	bis	1	22	6
Roggen	1	2	6	bis	1	5	—
Gerste	—	26	3	bis	1	—	—
Hafer	—	17	6	bis	—	21	3

Herausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.